

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Heike Obenlüneschloß
	Telefon (0202)	563 - 5212
	Fax (0202)	563 - 8049
	E-Mail	heike.obenlueneschloss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.03.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0202/16 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 07.04.2016 Beirat der Unteren Landschaftsbehörde Kenntnisnahme 19.04.2016 Ausschuss für Umwelt Kenntnisnahme		
Kompensationsflächenkataster Darstellung von Kompensationsflächen, Erst-und Ersatzaufforstungen sowie Flächen, auf denen ökologische Maßnahmen im Wald und Artenschutzmaßnahmen durchgeführt wurden		

Grund der Vorlage

Auf Anregung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde wird den Gremien das Kompensationsflächenkataster, deren Inhalte und Hintergründe vorgestellt.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird entgegen genommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

In den Sitzungen des Landschaftsbeirates sowie des Ausschusses für Umwelt werden von der unteren Landschaftsbehörde (ULB) regelmäßig Kompensationsflächen und Maßnahmen im Zusammenhang mit verschiedenen Bau- und Planungsverfahren vorgestellt, bei denen Eingriffe in Natur und Landschaft unvermeidbar sind und ausgeglichen werden müssen. Im Folgenden werden das Funktionsprinzip und der aktuelle Stand des Kompensationsflächenkatasters sowie die damit verbundenen Zielsetzungen und Hintergründe dargestellt. So folgt die Flächenauswahl u.a. dem Ziel, möglichst großflächige Biotopverbünde in Schutzgebieten und Auenbereichen sicherzustellen.

Im Grundsatz muss jeder Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden. So ist ein Vorhabenträger verpflichtet, den Eingriff seines Vorhabens möglichst ortsnahe durch entsprechende Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Nach einem bestimmten Bewertungssystem legt die ULB den Wert des Eingriffs und den dafür notwendigen Ausgleich fest. Nur in besonderen Fällen kann der Vorhabenträger auch ein Ersatzgeld zahlen, das dann die ULB für ökologische Maßnahmen einsetzt (Drucksache Nr. VO/0033/16 Bericht über die Verwendung der Ersatzgelder und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in 2015).

Seit der Novellierung im Juli 2000 muss die untere Landschaftsbehörde (ULB) nach § 6 Abs.8 Landschaftsgesetz (LG) NRW über die festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsflächen) ein Verzeichnis führen „...in dem die Flächen sowie Art und Umfang der darauf durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfasst sind“. Zusätzlich zu den gesetzlich geforderten Vorgaben werden in das Wuppertaler Kataster auch Erst- und Ersatzaufforstungsflächen, Waldflächen, auf denen ökologische Maßnahmen umgesetzt wurden sowie Flächen, auf denen Artenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Bauvorhaben durchgeführt werden, erfasst. Letztere sollen nach dem Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes NRW zukünftig auch landesweit in die Kataster aufgenommen werden.

Das Kataster besteht aus einer kartographischen Darstellung der Flächen im Stadtgebiet sowie einer Datenbank mit Angaben zu den Verfahren und Informationen zu den einzelnen Flächen und Maßnahmen.

Das Kataster sowie die dazugehörige Datenbank enthalten inzwischen 206 Verfahren (Stand März 2016) und damit verbunden 609 Flächen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass eine effiziente Bearbeitung sowie die Berücksichtigung bestimmter Zielsetzungen des Katasters nur mit Hilfe eines geografischen Informationssystems gewährleistet werden kann.

Die rechtlichen Grundlagen zur Eingriffsregelung und zur Führung eines Kompensationsflächenkatasters sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

Kartografische Darstellung

Die kartographische Darstellung setzt sich aus mehreren Flächenkategorien zusammen.

Kompensationsflächen gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 6 Absatz 8 Landschaftsgesetz NRW (Eingriffsregelung)

In die Karte werden alle Kompensationsflächen aufgenommen, die in einem Bau- oder Planungsverfahren festgelegt wurden. Diese Flächen sind rot gekennzeichnet. Sind Maßnahmen vom Eingriffsverursacher (Vorhabenträger) umgesetzt und von der zuständigen Behörde abgenommen worden, werden diese Flächen mit einer Schraffur versehen. Von den im Februar 2016 insgesamt 384 erfassten Kompensationsflächen sind bereits Ausgleichsmaßnahmen auf 297 Flächen umgesetzt worden. 87 Flächen sind gebunden und eine Umsetzung ist derzeit noch nicht erfolgt.

Eine Durchführung von Maßnahmen auf 26 Flächen ist zurzeit noch nicht erfolgt, da die geplanten Eingriffe noch nicht stattgefunden haben. Für die Durchführung von Maßnahmen auf 16 Flächen ist der Landesbetrieb Straßen NRW verantwortlich; dieser wurde aufgefordert, die festgesetzten Kompensationsmaßnahmen 2016/17 umzusetzen. Für fünf Projekte der WSW AG sind Kompensationsmaßnahmen noch nicht umgesetzt worden. Bei den verbleibenden 40 Flächen handelt es sich um Vorgaben aus der Bauleitplanung und Nebenbestimmungen aus Baugenehmigungsverfahren. Die Durchsetzung der Forderungen der ULB zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen durch die Vorhabenträger ist u.U. sehr zeitaufwändig und mühsam und kann aufgrund der personellen Situation nur in eingeschränktem Umfang erfolgen.

Anhand der Überprüfungen und Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren, dass Ausgleichsmaßnahmen von den Vorhabenträgern verzögert, gar nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden, sollen Kompensationsmaßnahmen zukünftig nicht mehr im jeweiligen Plangebiet selbst festgesetzt werden. Diese Festsetzungen führten oft dazu, dass die einzelnen Bauherren, auf deren Grundstücken die Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. das Anlegen von Heckenstrukturen oder eines Waldsaumes umzusetzen waren, diese nicht oder nicht dauerhaft umsetzten, da damit vielfach auch eine eingeschränkte Grundstücksnutzung verbunden ist.

Forstflächen gemäß § 39 Landesforstgesetz NRW

In das Kataster werden über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zusätzlich Erst- und Ersatzaufforstungsflächen aufgenommen. Diese Flächen sind durch entsprechende forstrechtliche Bescheide als Waldflächen gebunden.

Die Erst- und Ersatzaufforstungsflächen sowie Flächen, auf denen eine ökologische Waldumgestaltung als Funktionsausgleich umgesetzt werden (z.B. Entnahme von Fichten und Entwicklung dieser Flächen durch Naturverjüngung und Nachpflanzung mit heimischen Gehölzarten) werden im Kataster grün dargestellt. Bereits umgesetzte Maßnahmen werden schraffiert. Erfasst sind zurzeit 14 Flächen, auf denen Erst- und Ersatzaufforstung sowie ein ökologischer Funktionsausgleich vorgesehen sind sowie 103 Flächen, auf denen Maßnahmen bereits umgesetzt wurden.

Artenschutzflächen gemäß § 42 Bundesnaturschutzgesetz

Gemäß §§ 39 bis 44 Bundesnaturschutzgesetz sind in einigen Genehmigungsverfahren für geschützte Tier- und Pflanzenarten Nebenbestimmungen festgelegt, die unabhängig von der Eingriffsreglung zu beachten sind. Es handelt sich z.B. um die Herrichtung von Fledermausquartieren (Tunnel Schee und Tesche), Erhalt von Altbäumen für Baumhöhlenbrüter oder die Anlage von Teichen für den Kammmolch bzw. für die Kreuzkröte. Das Kataster enthält zurzeit 15 Flächen, auf denen Maßnahmen für den Artenschutz durchgeführt wurden. Die Flächen sind in violetter Farbe dargestellt.

Vorgesehene Kompensationsflächen (noch keinem Verfahren zugeordnet)

Als weitere Kategorie werden Flächen aufgenommen, die aus ökologischer Sicht für Maßnahmen geeignet sind und für Genehmigungsverfahren als Vorhalteflächen geführt werden. Es handelt sich insbesondere um Flächen, die das Ressort Grünflächen und Forsten für Kompensationszwecke anbietet. Diese Flächen stehen dann für Vorhaben zur Verfügung, in denen ein funktionaler Ausgleich gefordert wird. Diese Kategorie wird gelb dargestellt. Erfasst sind 47 potentielle Kompensationsflächen; umgesetzt, aber noch nicht an ein Verfahren gebunden sind 42 Flächen. Es handelt sich um Flächen, die teilweise an das Kulturlandschaftsprogramm gebunden waren und für die zukünftig eine Bindung als Kompensationsflächen vorgesehen ist. Zudem handelt es sich um vorgezogene Maßnahmen im Wald. Aus diesem Flächenpool ist vorgesehen, mehrere Flächen an das Verfahren - Ausbau der L 419 Parkstraße - zu binden.

Die Anlage 2 zeigt beispielhaft einen Kartenausschnitt aus dem Bereich Nächstebreck, in dem alle Flächenkategorien enthalten sind.

Datenbank

In der Datenbank werden die wesentlichen Informationen der jeweiligen Genehmigungs- bzw. der Bauleitplanverfahren erfasst. Dies sind u.a. der Antragsteller/Verfahrensträger, der Verfahrenstand, die rechtliche Grundlage sowie die Information, ob Kompensationsmaßnahmen an das Verfahren gebunden sind bzw. eine Ersatzgeldzahlung festgelegt wurde.

Die Datensätze zu den einzelnen Katasterflächen beinhalten folgende Angaben:

- Nebenbestimmungen zu festgelegten Maßnahmen,
- bisherige Nutzung (Ausgangsbiotop),
- geplante Zielbiototyp,
- Flächengröße,
- Termine zur Umsetzung der Maßnahme,
- Kontrolltermine,
- Schutzstatus der Fläche sowie
- weitere planerische Rahmenbedingungen (Landschaftsplan).

In der Anlage 3 ist beispielhaft ein Datenblatt zu einem Verfahren dargestellt.

Resümee

Auf der Grundlage der erfassten Daten im Kataster insbesondere durch die Erfassung von Flächen, die als Kompensationsmaßnahmen geeignet sind, können von Seiten der unteren Landschaftsbehörde zeitnah erforderliche Kompensationsflächen und -maßnahmen aus diesem Flächenpool angeboten werden.

Der zeitnahe Zugriff auf einen Flächenpool mit unterschiedlichen ökologischen Zielsetzungen ermöglicht es, dass die Thematik Eingriffsreglung in Genehmigungsverfahren bzw. in der Bauleitplanung zu keinen Zeitverzögerungen führt.

Anlagen

Anlage 1 - Rechtlicher Hintergrund

Anlage 2 - Übersichtsplan

Anlage 3 - Datenbank